

Kerpener Netzwerk *55plus*

Rahmenvereinbarung

Inhalt	Seite
1. Präambel	3
2. Grundsätze für die Mitarbeit im Netzwerk	3
3. Zweck und Ziele	3
4. Gemeinnützigkeit	4
5. Teilnahme und Mitarbeit im Netzwerk	4
6. Einstieg in das Netzwerk	5
7. Beginn der Zugehörigkeit u. Mitarbeit	5
8. Beendigung der Zugehörigkeit	6
9. Ausschluss der Zugehörigkeit	6
10. Organisationsstruktur	6
10.1. Netzwerkversammlung	7
10.2. Interessengruppen	7
10.3. Unterstützungsteam	7
10.4. Arbeitskreise (AK)	8
11. Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner	8
12. Amtszeit u. Wahlablauf von Wahlpersonen	8
13. Hauptamtliche Netzwerkbegleitung	9
14. Datenschutz	9
15. Schlussbestimmung	10
16. Anlage: Zusatzvereinbarung (Stand: 20.03.2024) zur Rahmenvereinbarung vom 08. Februar 2022	1

1. Präambel

Das **Kerpener Netzwerk 55plus** ist eine Einrichtung für Menschen ab 55 Jahren, die sich individuell und gesellschaftlich engagieren möchten. Im Vordergrund stehen die selbstbestimmte und aktive Mitwirkung zur Förderung der Begegnung und des Dialogs untereinander und des Miteinanders der Generationen.

Eine besondere Rechtsform besteht nicht.

Die **Rahmenvereinbarung** soll das Miteinander der Netzwerkerinnen und Netzwerker in den jeweiligen Stadtteilnetzwerken im Gebiet der Kolpingstadt Kerpen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar machen. Das **Kerpener Netzwerk 55plus** versteht sich als eine lernende Gemeinschaft, so dass diese Vereinbarung der jeweiligen Entwicklung angepasst werden kann.

2. Grundsätze für die Mitarbeit im Netzwerk

Die Mitarbeit erfolgt:

- ehrenamtlich
- in einer selbstbestimmten Organisationsform
- ohne Einschränkungen durch nationale, religiöse, ethnische, parteipolitische und sonstige gesellschaftliche Zugehörigkeit, solange sie nicht den demokratischen Grundrechten widerspricht.

3. Zweck und Ziele

Das Netzwerk orientiert sich am Gemeinwesen und will:

- die Lebensqualität älter werdender Menschen in ihrem sozialen Umfeld verbessern
- Hilfe zur Selbsthilfe und bürgerliches Engagement fördern
- einen Beitrag für das Miteinander der Generationen und Menschen anderer Herkunft aus unterschiedlichen Kulturkreisen leisten
- in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Vereinen und Interessengruppen zum Wohl älterer Menschen beitragen

- das Miteinander der Netzwerkerinnen und Netzwerker fördern
- die Kooperation auch mit anderen, nicht-städtischen Organisationen (z.B. Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr, NaBu, THW ...) fördern
- mit der Teilnahme von Netzwerkerinnen und Netzwerkern an den Sitzungen von Senioren- und Behindertenbeirat sowie mit der Entsendung von Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse des Stadtrates der Kolpingstadt Kerpen, den Informationsaustausch mit der Kolpingstadt Kerpen stärken

4. Gemeinnützigkeit

Das **Kerpener Netzwerk 55plus** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Netzwerkerinnen und Netzwerker erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Netzwerks.

Kosten, die den Netzwerkerinnen und Netzwerkern in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für das Netzwerk entstehen, werden - sofern sie vorher abgestimmt und genehmigt worden sind – aus den für Netzwerkarbeit vorgesehenen Mitteln gegen Nachweis erstattet.

Dem Netzwerk steht aus Haushaltsmitteln der Kolpingstadt Kerpen ein Betrag für allgemeine Organisationskosten zur Verfügung. Verfügungsberechtigt ist ausschließlich die Netzwerkbegleitung. Aufwendungen für individuelle Aktivitäten werden von den Netzwerkerinnen und Netzwerkern selbst finanziert.

5. Teilnahme und Mitarbeit im Netzwerk

Jede Person, die sich mit den Grundsätzen des Netzwerks identifiziert, kann nach einer bis zu sechsmonatigen Orientierungsphase Netzwerkerin oder Netzwerker werden. Art und Umfang ihrer Aktivitäten bestimmt dabei jede Person selbst. **Gruppentreffen sind offen, daher können Netzwerkerinnen und Netzwerker sowie Gäste des Netzwerks selbstverständlich in jeder Gruppe aktiv sein.** Die Teilnahme an Interessengruppen ist jedoch nur sinnvoll, wenn sie in gewisser Regelmäßigkeit erfolgt.

Netzwerkerinnen und Netzwerker sind im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß GUV (Gemeindeunfallversicherungsverband) gegen Unfall- und Haftpflichtschäden durch die Kolpingstadt Kerpen versichert.

Netzwerkerinnen und Netzwerker gehen sorgsam und verantwortungsbewusst mit allen personenbezogenen Informationen und/oder Vorgängen um, die sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Mitwirkung erlangen.

Dies gilt auch nach Beendigung der Zugehörigkeit im Netzwerk *55plus*.

6. Einstieg in das Netzwerk

Neue Interessenten können sich in den bestehenden Netzwerkbüros der Stadtteilnetzwerke sowie über die Homepage des Netzwerks (www.kerpen-55plus.de) informieren.

Sie können aber auch als Gäste in den Interessengruppen oder in den Netzwerkversammlungen von den Ansprechpersonen oder Netzwerkerinnen und Netzwerkern die notwendigen Informationen erhalten.

Die Beratung kann auch durch die hauptamtliche Netzwerkbegleitung oder durch eine erfahrene Netzwerkerin bzw. einen Netzwerker durchgeführt werden.

Während der Orientierungsphase können die Interessierten als gern gesehene Gäste in einer oder mehreren Gruppen hospitieren sowie Ideen für eine neue Gruppe einbringen.

Die Orientierungsphase endet spätestens nach sechs Monaten. Danach wird von der interessierten Person eine Entscheidung für oder gegen eine Zugehörigkeit im Netzwerk erwartet.

7. Beginn der Zugehörigkeit und Mitarbeit

Bei einer Entscheidung für eine dauerhafte Zugehörigkeit und Mitarbeit werden eine Einstiegserklärung, eine Rahmenvereinbarung und eine Datenschutzerklärung ausgehändigt.

Nach der Rückgabe der unterschriebenen Einstiegs- und Datenschutzerklärung erhält die neue Netzwerkerin bzw. der neue Netzwerker vom Netzwerkbüro ein Begrüßungsschreiben sowie die Netzwerkkarte. Damit ist die Aufnahme in das Netzwerk *55plus* mit allen Rechten und Pflichten nach dieser Rahmenvereinbarung vollzogen.

8. Beendigung der Zugehörigkeit

Jede Netzwerkerin, jeder Netzwerker kann die Zugehörigkeit durch eine formlose Abmeldung bei der hauptamtlichen Netzwerkbegleitung oder bei einer Ansprechperson „der Gruppe“ selbst beenden.

Bei längerer Abwesenheit bis zu 3 Monaten in einer Gruppe wird die Netzwerkerin bzw. der Netzwerker von einer Ansprechperson „der Gruppe“ zu ihrer/seiner weiteren Zugehörigkeit angesprochen. Bei keinem erkennbarem Interesse daran wird er/sie aus der Liste des Netzwerks gestrichen und von allen Rechten und Pflichten entbunden (ausgenommen ist der Umgang mit allen personenbezogenen Daten und Informationen, siehe Punkt 5, letzter Abschnitt).

Die Netzwerkerin / der Netzwerker wird schriftlich durch das Netzwerkbüro verabschiedet und zur Rückgabe der Netzwerkkarte aufgefordert.

9. Ausschluss der Zugehörigkeit

Wer in erheblichem Maße dauernd gegen die Ziele und Interessen des Netzwerkes sowie gegen die Grundsätze der Rahmenvereinbarung handelt, muss damit rechnen, aus dem Netzwerk ausgeschlossen zu werden.

10. Organisationsstruktur

- 10.1 Netzwerkversammlung
- 10.2 Interessengruppen
- 10.3 Unterstützungsteam
- 10.4 Arbeitskreise (AK)

10.1 Netzwerkversammlung

Die Netzwerkversammlung bilden alle Netzwerkerinnen und Netzwerker, Gäste sowie die hauptamtliche Netzwerkbegleitung der jeweiligen Stadtteilnetzwerke. Sie findet einmal im Monat statt. Die Versammlung ist für jeden offen und dient der Kommunikation und der Beziehungspflege untereinander sowie der Sicherung des Informationsflusses. Bei Abstimmungen sind nur die Netzwerkerinnen und Netzwerker stimmberechtigt.

Über die Netzwerkversammlung wird ein Protokoll und eine Terminliste erstellt, die auf der Homepage des Netzwerks allen Netzwerkerinnen und Netzwerkern sowie Gästen zur Verfügung gestellt werden.

10.2 Interessengruppen

Die Aktivitäten des Netzwerks finden in vielfältigen Themenbereichen mit einer Vielzahl von Interessengruppen statt.

Netzwerkerinnen und Netzwerker, die mit gleichen oder ähnlichen Interessen aktiv sein wollen, bilden eine Gruppe. Sie finden sich zu regelmäßigen Treffen zusammen und stimmen ihre Aktivitäten untereinander ab. Die Treffen der Gruppen sind offen. Die Teilnahme von Netzwerkerinnen und Netzwerkern aus anderen Gruppen sowie Gästen des Netzwerks ist selbstverständlich.

Die Gruppenmitglieder wählen zwei Ansprechpersonen (Ablauf siehe Punkt 12). Die Aufgaben der Ansprechpersonen sind festgelegt und können bei Bedarf ausgehändigt werden.

10.3 Unterstützungsteam

Auf Grund seines stetigen Wachstums, benötigt das Kerpener Netzwerk *55plus* organisatorische Strukturen. Für die Wahrnehmung von übergreifenden und/oder grundsätzlichen Aufgaben sowie projektbezogenen Aufgaben im Netzwerk wurde ein Unterstützungsteam gebildet. Es setzt sich aus den beiden hauptamtlichen Netzwerkbegleitungen sowie weiteren Netzwerkerinnen und Netzwerkern zusammen.

Über die Sitzung des Unterstützungsteams wird ein Protokoll angefertigt. Die Netzwerkversammlungen werden über die wesentlichen Punkte informiert.

10.4 Arbeitskreise (AK)

Ein Arbeitskreis wird vom Unterstützungsteam als geschlossenes Gremium für bestimmte Aufgaben des Gesamtnetzwerkes eingesetzt.

Jeder Arbeitskreis arbeitet unabhängig und ist nur dem Unterstützungsteam auskunftspflichtig.

11. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Zur Wahrnehmung der Interessen des Netzwerkes *55plus* bei politischen Vorhaben und vor deren Entscheidung sowie zur allgemeinen Information entsendet das Netzwerk *55plus* Netzwerkerinnen oder Netzwerker als „Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner“ in entsprechende Ausschüsse des Stadtrates.

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden vom Unterstützungsteam vorgeschlagen und durch Beschluss in den Netzwerkversammlungen in den jeweiligen Ausschuss entsandt.

12. Amtszeit und Wahlablauf von Wahlpersonen

Die Amtszeit aller Wahlpersonen ist auf zwei Jahre angelegt. Wiederwahl ist zulässig, Rotation ist jedoch erwünscht. Das Wahlergebnis wird durch die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Netzwerkerinnen und Netzwerker ermittelt.

Den organisatorischen Wahlablauf bestimmt jede Gruppe/Organisation selbst.

Jeder Wechsel in der Person wird der hauptamtlichen Netzwerkbegleitung mitgeteilt.

Die Ansprechpersonen werden durch die jeweilige Gruppe gewählt.

13. Hauptamtliche Netzwerkbegleitung

Die hauptamtliche Netzwerkbegleitung wird von der Kolpingstadt Kerpen gestellt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Bindeglied zwischen der Kolpingstadt Kerpen und dem **Kerpener Netzwerk 55plus**
- Beratung und Begleitung in allen Fragen des gesamten Netzwerks
- bei Bedarf Initiierung, Mitwirkung, Beratung und Koordination von Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekten
- gegebenenfalls Konfliktmanagement

14. Datenschutz

Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf der Grundlage der beigefügten

„Datenschutzerklärung für das Kerpener Netzwerk 55plus“.

Die personenbezogenen Daten (Einstiegserklärung, Teilnehmerlisten etc.) werden für die Arbeit und Kommunikation des Netzwerk *55plus* sowie für die Teilnahme an Veranstaltungen erfasst. Erfasst werden Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Einstiegsdatum.

Weiterhin können personenbezogene Daten in Form von Bildern/Videos, die im Rahmen der gemeinsamen Netzwerkaktivitäten gemacht werden, auf der Internetseite des Netzwerkes *55plus* veröffentlicht sowie in Archiven/Dokumentationen erhoben werden.

Mit der Einverständniserklärung der **„Datenschutzerklärung für das Kerpener Netzwerk 55plus“** stimmt die Netzwerkerin, der Netzwerker den genannten Verfahrensweisen zu.

Das Recht auf Widerspruch im Einzelfall bleibt davon unberührt.

15. Schlussbestimmung

Diese Rahmenvereinbarung tritt nach Beschluss in den jeweiligen Netzwerkversammlungen mit Wirkung vom 01.04.2022 in Kraft.

Sie ersetzt die bisherige Rahmenvereinbarung vom 19. November 2015.

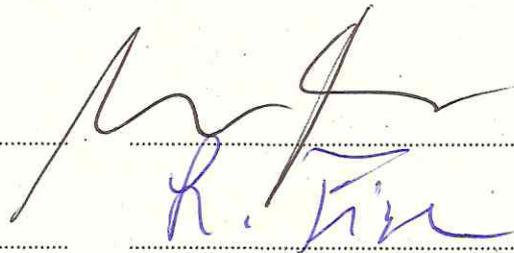
Kerpen, den 08.02.22.

für das Kerpener Netzwerk 55plus

08.02.22

08.12.22

08.02.22



R. Fin

W. Baas

Ich für mich

Ich mit anderen für mich

Ich mit anderen für andere

Andere mit anderen für mich

Nach S. Kade „Lernen in selbst organisierten Initiativen“

Kerpener Netzwerk 55plus

Zusatzvereinbarung

(Stand: 20.03.2024) zur Rahmenvereinbarung vom 08. Februar 2022.

Die Ziffer 2. und die Ziffer 9. der Rahmenvereinbarung vom 08. Februar 2022 werden ersetzt und erhalten folgende neue Fassung:

2. Grundsätze für die Mitarbeit im Netzwerk

Die Mitarbeit erfolgt:

- ehrenamtlich
- in einer selbstbestimmten Organisationsform
- ohne Einschränkungen durch nationale, religiöse, ethnische, parteipolitische und sonstige gesellschaftliche Zugehörigkeit, solange sie nicht den demokratischen Grundsätzen widerspricht.

Das Kerpener Netzwerk 55plus darf nicht als Werbepattform oder zur Kundenakquise genutzt werden. Es ist keine Konkurrenz zu Handel, Gewerbe und Dienstleistungen.

9. Ausschluss der Zugehörigkeit

Wer in erheblichem Maße gegen die Ziele und Interessen des Netzwerkes sowie gegen die Grundsätze der Rahmenvereinbarung handelt, muss damit rechnen, aus dem Netzwerk ausgeschlossen zu werden.

Die hauptamtliche Netzwerkbegleitung wird den Ausschluss der betroffenen Person empfehlen. Vor einer solchen Empfehlung wird der betroffenen Person Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben. Der Ausschluss erfolgt mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Personen der jeweiligen Netzwerkversammlungen der Stadtteilnetzwerke. Die Entscheidung über den Ausschluss der entsprechenden Person erfolgt in schriftlicher Form durch die hauptamtliche Netzwerkbegleitung.

Schlussbestimmung

Diese Zusatzvereinbarung tritt nach Beschluss in den jeweiligen Netzwerk-
versammlungen der Stadtteilnetzwerke mit Wirkung vom 23.05.2024 in Kraft.

Kerpen, den 20. März 2024

für das Kerpener Netzwerk 55plus

10.03.2024

20.03.2024



Two handwritten signatures in blue ink are present on the right side of the page, each written on a horizontal dotted line. The top signature is a large, stylized cursive signature. The bottom signature is a smaller, more legible signature that appears to read 'G. Fick'. Below these two lines, there are two more empty dotted lines for additional signatures.